

Vermittlungsauftrag Maklervertrag gem. § 14 Maklergesetz

Auftraggeber:

Name (n) Firma: _____

Adresse (n): _____

Tel. / Fax: _____

Beruf / Geburtsdatum: _____

Der Auftraggeber ist ist nicht
Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

Der Immobilienmakler wird mit der Vermittlung
 des Verkaufes der Vermietung

Des nachstehend beschriebenen Objektes zu den angeführten Bedingungen beauftragt.

Der Auftraggeber ist

- über dieses Objekt als Geschäftsführer der Eigentümerin Verfügungsberechtigt.
- vom Verfügungsberechtigten bevollmächtigt und haftet für die Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung.

Dieser Auftrag ist bis _____ als Vermittlungsauftrag befristet und wandelt sich danach in einen unbefristeten und jederzeit kündbaren Maklervertrag um.

Vermittlungsobjekt:

Art des Objektes: _____

Adresse: _____

EZ: _____**KG:** _____**Anteile:** _____

Gfl./Nfl.: _____

Baujahr: _____

Bezugstermin: _____

- Kaufpreis (Verhandlungsbasis) €
- Monatlicher Bruttomietzins € inkl. exkl. % Ust.
- Monatliche Betriebskosten € Heizkosten €
- Sonstiges wie Kautions, Mietdauer, Zahlungskonditionen, Reparaturrücklage, Heizung, Lift, Inventar, Anschlüsse etc.

Provisionsvereinbarung:

Der Makler verpflichtet sich, nach Kräften tätig zu werden. Der Auftraggeber hat den Makler bei der Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von mitgeteilten Geschäftsgelegenheiten zu unterlassen.

Makler und Auftraggeber sind verpflichtet, einander die erforderlichen Nachrichten zu geben, insbesondere ist eine Änderung der Verkaufsabsicht seitens des Auftraggebers unverzüglich bekanntzugeben. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber, jene Personen bekanntzugeben, die sich während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages direkt an ihn gewendet haben.

Für den Fall, dass der Auftraggeber ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft (z. B. Verkauf statt Vermietung) abschließt, verpflichtet er sich, an den Immobilienmakler eine Vermittlungsprovision zu zahlen, die nach den jeweiligen Provisionsbeträgen der Immobilienmaklerverordnung 1996 berechnet wird.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Bezahlung des nachstehenden Vermittlungshonorars für den Fall, dass er mit dem vom Immobilienmakler namhaft gemachten Interessenten während oder nach Ablauf der vereinbarten Vermittlungsfrist, das vorgenannte oder ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft abschließt. Das Vermittlungshonorar gebührt dem Makler auch, wenn er in anderer Weise als durch Namhaftmachung verdienstlich tätig geworden ist.

Das Vermittlungshonorar beträgt:

_____ des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises inkl. Lasten
 _____ Bruttomonatsmietzinse (Gesamtzins ohne Ust)
 _____ % von besonderen Abgeltungen (für Investitionen, Einrichtungsgegenstände; Einräumung von Rechten)
zuzüglich 20 % Ust.

Besondere Provisionsvereinbarungen:

Die Zahlung des oben vereinbarten Vermittlungshonorars zuzüglich 20 % Ust, wird als pauschalierter Schadenersatz auch für den Fall vereinbart, dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf wider Treu und Glauben nicht zustande kommt, dass ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt, dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft nicht mit dem Auftraggeber, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der Auftraggeber dieser die ihm vom Makler bekanntgegebene Möglichkeit zum Abschluss mitgeteilt hat oder das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der vermittelte Dritte dieser

die Geschäftsgelegenheit bekanntgegeben hat, oder ein gesetzliches oder vertragliches Vorkaufs-, Widerkaufs- oder Eintrittsrecht ausgeübt wurde (§ 15 Abs. 1 Maklergesetz).

Weiters wird die Zahlung des oben genannten Betrages für die Fälle vereinbart, dass der Auftraggeber den Alleinvermittlungsauftrag vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig auflöst oder das Geschäft während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages vertragswidrig durch die Vermittlung eines anderen vom Auftraggeber beauftragten Maklers oder in anderer Weise (z.B. durch Selbstverkauf) zustande gekommen ist.

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass die Liegenschaft auch solchen Personen angeboten wird, mit denen der Makler ein familiäres oder wirtschaftliches Naheverhältnis hat und vor Abschluss davon informiert wird.

Sonstige Vereinbarungen:

Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung zur Anbringung einer Werbetafel.

Wenn der Auftraggeber nicht Konsument im Sinne des KSCHG ist, wird als Gerichtsstand und Erfüllungsort der Firmensitz des Immobilienmaklers vereinbart.

Vorlage eines Energieausweises und Information über Energiekennzahlen in Inseraten

Der Auftraggeber hat dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und spätestens vierzehn Tage nach Vertragsunterfertigung auszuhändigen. Die Kennwerte HWB und fGEE sind im Inserat anzuführen. Das Zuwiderhandeln gegen die Informationspflicht in Inseraten bzw. Vorlage- oder Aushändigungspflicht wird mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu EUR 1.450,- geahndet. Bereits erstellte Energieausweise (die nur den HWB-Kennwert enthalten) behalten ihre Gültigkeit 10 Jahre ab Ausstellungsdatum. Der Käufer bzw. Bestandnehmer, dem kein Energieausweis übergeben wurde, kann selbst einen Energieausweis erstellen lassen und dafür die angemessenen Kosten binnen 3 Jahren klageweise geltend machen.

- Der Auftraggeber wurde über die Informationspflicht betreffend Energieausweiskennzahlen in Inseraten, die Pflicht zur Vorlage- und Aushändigung eines Energieausweises sowie die Verwaltungsbestimmungen informiert.
- Der Auftraggeber hat dem Immobilienmakler einen Energieausweis zur Verfügung gestellt.
- Der Auftraggeber wird bis _____ einen Energieausweis beibringen.
- Der Auftraggeber stellt trotz erfolgter Information keinen Energieausweis zur Verfügung.

Rücktrittsrecht & Widerrufsbelehrung

Der Auftraggeber wird informiert, dass für einen Verbraucher bei Abschluss des Vermittlungsauftrages außerhalb der Geschäftsräume des Maklers oder ausschließlich über Fernabsatz gem. § 11 FAGG ein Rücktrittsrecht von diesem Vermittlungsauftrag binnen 14 Tagen besteht. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigeestellten Widerrufsformulars erfolgen, ist aber an keine Form gebunden.

Wenn der Makler vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden soll,

bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch den Auftraggeber, der damit – bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb der Frist – sein Rücktrittsrecht verliert.

Mödling, am _____

Makler – Name

Auftraggeber